

Beitragsordnung

(Beschluss lt. Ordentlicher Mitgliederversammlung vom 25.09.2015)

Ordentliche Mitgliedschaft	250 Euro
Fördermitgliedschaft (natürliche Personen)	ab 100 Euro
Ehrenmitgliedschaft bzw. Ruhestand (Antrag)	beitragsfrei
Ermäßigter Beitrag, z. B. angestellte Ärzte (Antrag)	100 Euro

Die von den einzelnen Mitgliedern zu zahlenden jährlichen Beiträge sind unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts, der Aufnahme oder des Ausscheidens aus dem Verein.

Die Stimmrechte bei den Mitgliederversammlungen ruhen, wenn kein Jahresbeitrag gezahlt wurde.